

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) der Oil Pool GmbH & Co. KG/Wels - Austria

I Geltungsbereich

- a. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AVLB zugrunde. Diese AVLB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AVLB bedarf.
- b. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AVLB des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- c. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) gelten für Lieferungen und Leistungen an Unternehmer uneingeschränkt. Bei Verbrauchergeschäften gehen im Falle des Widerspruchs mit diesen AVLB die einschlägigen zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes vor.

II Beschaffenheit der Ware

- a. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den DIN EN-Normen. Alle Muster, Proben und Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen bei flüssigen Produkten sowie technische Änderungen und Abweichungen in Form und Farbe sind innerhalb der Grenzen der jeweiligen DIN EN-Normen zulässig.
- b. Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl, Dieseldieselkraftstoff und Biodiesel erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15° C.

III Vertragsabschluss

- a. Unsere Angebote sind freibleibend und gelten nur solange der Vorrat reicht, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet werden.
- b. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Irgendwelche Rechte kann der Kunde hieraus nicht ableiten.
- c. Der Kaufvertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung zustande.
- d. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- e. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Annahme erfolgt durch die Vereinbarung eines Liefertermins.
- f. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst vorliegenden AVLB per E-Mail zugesandt.
- g. Kaufverträge über Heizöl, Dieseldieselkraftstoff und Biodiesel sind bindend, es besteht kein gesetzliches Fernabsatz-Widerrufsrecht für Verbraucher.
- h. Der Käufer hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von der Entwicklung der Sätze auf den Finanzmärkten, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, abhängt.

IV Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- b. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- c. Der Kunde ist berechtigt, die Ware weiter zu verkaufen. Bei bereits verkaufter Ware tritt er alle daraus erwachsenden Forderungen an seine Kunden bis zur Höhe unserer offenen Forderungen einschließlich der Umsatzsteuer ab, die ihm aus Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware vermischt oder unvermischt weiterverkauft worden ist. Ebenso tritt er die Vorbehaltsware betreffenden Ansprüche auf Steuerentlastung an uns ab.
- d. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

V Kaufpreis/Zahlung

- a. Der angegebene Kaufpreis ist bindend. Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, diese wird separat ausgewiesen. Skontoabzüge sind ausgeschlossen.
- b. Zahlungen sind in jener Währung zu leisten, in welcher die Rechnung ausgestellt ist.
- c. Die Preise verstehen sich bei Lieferungen im TKW verzollt, exklusive Umsatzsteuer, jedoch inklusive Mineralölsteuern sowie sämtlicher anderer öffentlicher Abgaben nach den am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Warengestehungskosten, Zoll-, Abgaben- und Frachtsätzen, unter Berücksichtigung etwaiger amtlich festgesetzter Preise, Aufschläge und Spannen. Bei Änderung des Marktpreises, öffentlicher Abgaben und/oder sonstiger preisbildender Komponenten sind wir zu entsprechenden Preisanpassungen berechtigt. Erhöhungen solcher Sätze bzw. Faktoren bis zum Tage der Lieferung gehen zu Lasten des Käufers.
- d. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- e. Die Rechnungserteilung gilt gleichzeitig als Versandanzeige. Maßgeblich für die Fristen ist ausschließlich der Tag des Versandes. Zahlungen sind in bar, durch Banküberweisung, Bankabbuchung, SEPA-Lastschrift oder EC-Karte zu leisten. Bei bargeldloser Zahlung ist in jedem Fall der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten maßgebend.
- f. Nach Mahnung oder nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
- g. Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig. Dies gilt auch für andere beiderseits noch nicht voll erfüllte Kaufverträge.
- h. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
- i. In den Fällen des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen bzw. von beiderseits noch nicht voll erfüllten Verträgen zurückzutreten. Es bleibt uns weiterhin das Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen.
- j. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
- k. Ehegatten haften für Brennstofflieferungen an den gemeinsamen Haushalt jeweils einzeln als Gesamtschuldner.
- l. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in der Höhe von 1 % pro Monat sowie Mahn- und Inkassospesen zu begehren.
- m. Bei Zahlungsverzug des Käufers, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder bei Bekanntwerden von Umständen, die die Einbringlichkeit unserer Forderungen gefährden oder erschweren, sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte, ohne Setzung einer Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag bezüglich einzelner oder aller noch nicht ausgelieferter Warenmengen aus abgeschlossenen Verträgen berechtigt. Bei Faktorenzahlung mittels Erlagscheines oder mittels Banküberweisung erbitten wir die Anführung der Rechnungs- und Kundennummer. Jede Lieferung gilt hinsichtlich der Bezahlung als ein Geschäft an sich.
- n. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. Wir haften nur dann, wenn die Quittung auf unserem nummerierten Vordruck erfolgt ist.

VI Lieferung

- a. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn die Versandkosten von uns übernommen werden.
- b. Die Art der Versendung steht in unserem Ermessen.
- c. Lieferfristen und Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Bei größeren Aufträgen sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

VII Übernahme der Waren

Werden die Waren nicht in Normpackungen (Fertigpackungen i. S. § 19 Maß- und Eichgesetz) geliefert, hat die Feststellung der für die Verrechnung maßgebenden Mengen durch ein eichpflichtiges Messgerät zu erfolgen. Erfolgt die Feststellung der tatsächlich ausgelieferten Produktmenge bereits in einem Auslieferungslager, so ist diese Menge bei Auslieferung durch uns auch dann nicht neuerlich festzustellen, wenn dies anlässlich der Auslieferung vor Ort (z. B. Tankwagen) möglich wäre.

VIII Annahmeverzug

- a. Falls keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, hat die Übernahme der gekauften Ware promptly zu erfolgen, wenn nötig nach Absprache auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten.
- b. Wird die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferfrist vom Käufer nicht übernommen, sind wir berechtigt, ohne Einräumung einer Nachfrist über die Ware anders zu disponieren und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Transportkosten für die Ware einschließlich etwaiger Einlagerungen, Wagenstandsgelder und des Rücktransportes der Ware gehen unbeschadet unserer weitergehenden Ersatzansprüche zu Lasten des Käufers. Für die Einhaltung von Lieferfristen haften wir nur bei ausdrücklicher Übernahme einer Gewähr.
- c. Der Übergabe im Sinne von Ziff. VI dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug kommt.
- d. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- e. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

IX Gewährleistung/Garantien

- a. Der Käufer ist bei Ausschluss jeglicher Gewährleistungspflicht des Verkäufers verpflichtet, alle gelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung auf das Vorliegen allfälliger Mängel zu überprüfen. Allfällige Mängel sind vom Käufer sofort und ohne unnötigen Aufschub schriftlich mit eingeschriebenem Brief bekannt zu geben.
- b. Jegliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers, auch für verborgene Mängel, endet binnen 2 Monaten ab Lieferung der Ware.
- c. Jegliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers ist insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. Bei Verwendung in nicht vom Hersteller freigegebenen Fahrzeugen bzw. bei Außentemperaturen unter dem in der DIN EN-Norm für dieses Produkt genannten CFPP.
 2. Bei Verwendung in vom Hersteller freigegebenen Fahrzeugen, wenn jedoch nicht der erforderliche Wechsel der Dieselfilter bzw. der empfohlene Ölwechselintervall des Herstellers eingehalten wird.
 3. Falls die Ware mit Erzeugnissen anderer Hersteller vermischt wird.
 4. Wenn die Ware nicht zu den vom Verkäufer angegebenen Zwecken oder in einer unüblichen Art und Weise verwendet wird.
 5. Wenn bei der Verarbeitung der Ware nicht nach den jeweils gültigen Verarbeitungsrichtlinien des Verkäufers bzw. nach dem jeweiligen Stand der Technik vorgegangen wird.
 6. Bei Verkauf nach Muster kann darüber hinaus wegen des unterschiedlichen Anfalls der Rohstoffe nur eine annähernde, keinesfalls eine vollkommene Übereinstimmung der gelieferten Ware mit dem ursprünglichen Muster gewährleistet werden.
- d. Der Käufer ist weiter verpflichtet, bei sonstigem Ausschluss jeglicher Gewährleistungspflicht des Verkäufers, gleichzeitig mit der Mängelrüge eine Probe der beanstandeten Ware auf eigene Kosten und eigene Gefahr an den Verkäufer zu übersenden und diesem eine Frist von mindestens 14 Tagen zur Überprüfung des behaupteten Mangels einzuräumen. Die Frist für jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers beginnt in jedem Falle frühestens mit Ablauf dieser 14-tägigen Prüffrist zu laufen.
- e. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.
- f. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche für leicht fahrlässiges Verschulden oder Ansprüche auf entgangenen Gewinn- und Produktionsausfall sind ausgeschlossen.
- g. Im Übrigen leisten wir Gewähr im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- h. Der Käufer ist verantwortlich für die Bereitstellung technisch mangelfreier Lagerräume, Silos oder Tankanlagen.
- i. Für den vorschrifts- und ordnungsgemäßen Zustand des Tanks bzw. sonstiger Abfülleinrichtungen und die Richtigkeit der Angaben über das Fassungsvermögen haftet der Käufer.
- j. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

X Haftungsbeschränkungen

- a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- b. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.
- c. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- d. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XI Gültigkeit der AVLB

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen bis zu einer etwaigen Abänderung durch uns. Sie gelten insbesondere auch dann, wenn der Käufer zu anderen Bedingungen bestellt, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

XII Speditionsleistungen

Sofern die Oil Pool GmbH & Co. KG Speditions- und Frachtführerleistungen für andere Unternehmer erbringt, gelten die Bedingungen des CMR in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart.

XIII Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie gegenseitig schriftlich bestätigt werden. Vorstehende Bedingungen werden weder durch etwaigen Handelsbrauch noch durch stillschweigende Duldung aufgehoben.

XIV Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Wels/Oberösterreich. Für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Wels. Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns ist ausschließlich österreichisches Recht maßgebend.

XV Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.